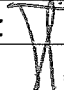



Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2018	Beratungsunterlage TOP: 7		Bearbeiter:	Datum: 08.05.2018	
	Drucksache-Nr.: 42 /2018		Herr Fleig		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM: 	10:	20: 

**Bebauungsplanverfahren „Erlebnispark Tripsdrill – 2. Bauabschnitt“,
Gemarkung Cleebronn
- Beteiligung der Gemeinde Freudental**

Sachverhalt

Der Gemeinderat Cleebronn hat am 20.04.2018 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill – 2. Bauabschnitt“ gefasst.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Erlebnisparks zu schaffen. Im Erlebnispark sollen weitere Attraktionen geschaffen werden. Geplant ist die Festsetzung eines ca. 3,15 ha großen Sondergebiets SO mit maximaler Höhenbegrenzung von ca. 36 Metern.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim ist die Fläche als öffentlicher Parkplatz und z.T. im Norden als Sonderbaufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

In der Anlage liegen die entsprechenden Planunterlagen bei.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag:

Beratung